|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0201 |
| Titel | Gemeindeordnungen |
| Datum | 26.01.1994 |
| P. | 99 |

[*p. 99*]

Die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde und der Oberstufenschulgemeinde Wald beschlossen in der Urnenabstimmung vom 28. November 1993 den Erlass neuer Gemeindeordnungen. Diese geben, soweit ersichtlich, zu keinen rechtlichen Beanstandungen Anlass und sind deshalb unter dem üblichen Vorbehalt zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktionen des Innern und des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die am 28. November 1993 beschlossenen neuen Gemeindeordnungen der Primarschulgemeinde und der Oberstufenschulgemeinde Wald werden unter dem Vorbehalt der erneuten Prüfung allfällig später auftretender Fragen genehmigt.

II. Mitteilung an die Primarschulpflege und die Oberstufenschulpflege Wald, 8636 Wald, den Bezirksrat Hinwil, Bezirksgebäude, 8340 Hinwil, die Bezirksschulpflege Hinwil, Werner Heller, Präsident, Spitalstrasse 8b, 8630 Rüti, sowie an die Direktionen des Innern und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]